

Bachelor-Studiengang „Deutsch-Französische Studien: Grenzüberschreitende Kommunikation und Kooperation (B.A.)“

Fakultät	Philosophische Fakultät
Fachrichtung	Romanistik
Studiengangsverantwortlicher	Priv.-Doz. Dr. Markus A. Lenz
Sonstige Ansprechpersonen	Prof. Dr. Patricia Oster-Stierle, Prof. Dr. Markus Messling (Studiengangsleitung zum Zeitpunkt des Verfahrens)

Kurzbeschreibung des Studiengangs

Der binationale Bachelorstudiengang [Deutsch-französische Studien: Grenzüberschreitende Kommunikation und Kooperation](#) mit der Université de Lorraine in Metz bietet Studierenden ein interdisziplinär ausgerichtetes Studienprogramm an, das für ein breites Berufsspektrum im In- und Ausland qualifiziert.

Die Absolvent*innen verfügen über eine hohe deutsche und französische Sprachkompetenz sowie profunde Kenntnisse der Kultur, Geschichte und Politik Deutschlands und Frankreichs sowie die Einbindung beider Länder in den europäischen Integrationsprozess und in weltweite Kontexte verfügen.

In einer kleinen deutsch-französischen Gruppe lernen und arbeiten die Studierenden im ersten Studienjahr an der jeweiligen Heimatuniversität in Deutschland oder Frankreich, im zweiten Studienjahr gemeinsam an der Université de Lorraine in Metz und im dritten Studienjahr an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken.

Durchgeführte interne Verfahren

Art des Verfahrens	Datum	Akkreditierungsbeschlüsse	Anmerkungen
Einrichtung	01.10.2006	Studienausschuss (41. Sitzung vom 16.02.2006): Zustimmung zu Prüfungs- und Studienordnung; Empfehlung zur Einrichtung	Einrichtung noch ohne formale Akkreditierung (UdS-Qualitätspass) Akkreditierung durch eine „habilitation“ des französischen Bildungsministeriums. Evaluation und Förderung durch die Deutsch-Französische Hochschule (DFH).

Änderung	01.10.2010	Studienausschuss (75. Sitzung vom 25.02.2010): Zustimmung zur Änderung der Studiengangsdokumente	Bei der Konzeption wurden alle zu diesem Zeitpunkt geltenden Standards des Akkreditierungsrats und der Akkreditierungsagenturen berücksichtigt. Die Akkreditierbarkeit war grundsätzlich gegeben.
Erstakkreditierung	Mit der ersten Systemakkreditierung der UdS am 27.09.2012 ist die Erstakkreditierung des Studiengangs erfolgt.		
Akkreditierungsbestätigung	28.04.2016	Studienausschuss (123. Sitzung vom 28.04.2016): Beschluss der Akkreditierung	
Neukonzeption im Rahmen einer Akkreditierungsbestätigung (verzahntes Verfahren)	01.10.2021	Studienausschuss (156. Sitzung vom 25.02.2021): Zustimmung zu Studienordnung und Fachspezifischen Bestimmungen sowie Empfehlung zur Einrichtung zum WS 2021/22; Beschluss der Akkreditierung	

Aktuelle Studiengangsdokumente

- [Studienordnung und Fachspezifische Bestimmungen für den deutsch-französischen Bachelor-Studiengang „Deutsch-Französische Studien: Grenzüberschreitende Kommunikation und Kooperation“ \(Anlage 1\)](#)
- [Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate \(Anlage 2\)](#)
- [Modulhandbuch für den Bachelor-Studiengang „Deutsch-Französische Studien: Grenzüberschreitende Kommunikation und Kooperation“ \(Anlage 3\)](#)
- [Studienverlaufsplan für den Bachelor-Studiengang „Deutsch-Französische Studien: Grenzüberschreitende Kommunikation und Kooperation“ \(Anlage 4\)](#)

Verlauf des letzten internen Akkreditierungsverfahrens

Wesentliche Änderung/Neukonzeption im Rahmen einer Akkreditierungsbestätigung (verzahntes Verfahren) zum Wintersemester 2021/22

Prozessschritt	Durchführung
Start des Verfahrens	<p>Kick-Off-Treffen Ende Oktober 2020 mit Studiengangsverantwortlichen und Vertreter*innen des Qualitätsbüros.</p>
Auswahl, Benennung und Feststellung der Unbefangenheit der externen Gutachter*innen	<p>Die Fachverantwortlichen schlugen folgende externen Gutachter*innen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachgutachter 1: Prof. Dr. Wolfgang Asholt (Humboldt Universität zu Berlin) • Fachgutachterin 2: Prof. Dr. Gesine Müller (Universität zu Köln) • Berufsgutachterin: Susanne Scherer (Saarländischer Rundfunk) <p>Die ursprünglich von den Fachverantwortlichen vorgeschlagene externe Berufsgutachterin (Barbara Sterner) schied wegen Befangenheit aus. Daraufhin wurde Susanne Scherer vorgeschlagen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studentische Gutachterin: Jessica Hof (Universität Trier) <p>Die Vorschläge des studentischen Akkreditierungspools passten nicht auf das Profil des angefragten Studiengangs. Das Fach hat nach einer Suche an der Universität Trier (Partnerhochschule im Verbund „Universität der Großregion“) Jessica Hof vorgeschlagen.</p> <p>Die Unabhängigkeit der externen Gutachter*innen wurde vor der Kontaktaufnahme durch die Mitarbeitenden des Qualitätsbüros auf Befangenheit anhand der DFG-Kriterien für Befangenheit überprüft. Fach- und Berufsgutachter*innen haben in den Leitfragebögen ihre Unbefangenheit bestätigt.</p> <p>Danach haben die Mitarbeitenden des Qualitätsbüros mit den Gutachter*innen Kontakt aufgenommen und die unten aufgelistete Dokumente verschickt. Die Fachverantwortlichen wurden jeweils in Kenntnis gesetzt und als Ansprechpersonen im Falle von Rückfragen in die Kontaktaufnahme einbezogen.</p>
Erstellung und Abstimmung der Begutachtungsunterlagen	<p>Die Erstellung der geänderten Studiengangsdokumente (Studienfachskizze, Studienordnung, Fachspezifische Bestimmungen, Modulhandbuch, Studienverlaufsplan; vgl. Unterlagen externe Gutachter*innen) erfolgte über verschiedene Prozessstufen in einem</p>

	<p>iterativen Verfahren zwischen dem Dezernat Lehre und Studium und den Fachverantwortlichen.</p> <p>Das Ressourcendokument wurde von den Fachverantwortlichen auf Basis eines Abbildungsvorschlags des Qualitätsbüros zur Beurteilung der Ausstattung im Studiengang angelegt.</p> <p>Über die weiter relevanten Unterlagen, die das Qualitätsbüro erstellt hat und die der Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der Akkreditierung dienen (u.a. Statistische Kennzahlen, Studierendenfeedback), wurden die Fachverantwortlichen in Kenntnis gesetzt.</p>
Unterlagen externe Gutachter*innen	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Leitfragebogen für die Fachgutachterin und den Fachgutachter, die Berufsgutachterin und die studentische Gutachterin (Anlage 5)</u> • <u>Studienfachskizze (Anlage 6)</u> • <u>Studienordnung (Anlage 7)</u> • <u>Fachspezifische Bestimmungen (Anlage 8)</u> • <u>Modulhandbuch (Anlage 9)</u> • <u>Ressourcendokument (Anlage 10)</u> • <u>Kritisches Studierendenfeedback (Anlage 11)</u>
Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien	<p>Die Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgte im Rahmen eines sog. verzahnten Verfahrens, bei dem die Qualitätsinstrumente der Neukonzeption und Akkreditierungsbestätigung kombiniert werden unter Federführung des Qualitätsbüros und Einbezug dezernatsinternen Akteuren aus den Bereichen Grundlagen / Recht und Kapazitätsplanung sowie Student-Life-Cycle-Management. Grundlage bildeten dabei die Qualitätschecks Neukonzeption und Akkreditierungsbestätigung (vgl. <u>Anlage 12, Qualitätschecks Neukonzeption</u> und <u>Anlage 13, Qualitätschecks Akkreditierungsbestätigung</u>).¹</p> <p>Im Verfahren der Neukonzeption wurden die formalen Kriterien maßgeblich während der Erstellung der geänderten Studiengangsdokumente überprüft, die ausgehend von den rechtlichen Grundlagen den verbindlichen Rahmen für die Realisierung eines Studiengangs bilden. Sich daraus ergebender Änderungsbedarf wurde den Fachverantwortlichen umgehend angezeigt und durch sie umgesetzt.</p>

¹ In den damals gültigen Versionen.

	<p>Die fachlich-inhaltlichen Kriterien wurden vor allem in der externen Begutachtung geprüft. Die externen Gutachten beurteilten den Studiengang aus der jeweiligen Perspektive und kamen dementsprechend teils zu unterschiedlichen Ergebnissen (vgl. Anlage 14, Fachgutachten 1; Anlage 15, Fachgutachten 2; Anlage 16, Berufsgutachten; Anlage 17, studentisches Gutachten), die im Abschlussbericht zusammengefasst wurden. Aus den Rückmeldungen der externen Gutachter*innen wurden allgemeine Anregungen oder Empfehlungen abgeleitet, auf welche die Fachverantwortlichen in entsprechenden Stellungnahmen reagierten (vgl. Anlage 18, Abschlussbericht DFS).</p> <p>Daneben wurden weitere Qualitätsinstrumente aus der Akkreditierungsbestätigung eingesetzt, bei denen sowohl formale als auch fachlich-inhaltliche Kriterien überprüft wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kritisches Studierendenfeedback (online durchgeführt im WS 2020/21) (Anlage 11) • Absolvent*innen-Befragung (online durchgeführt im WS 2020/21) (Anlage 19) • Gespräche mit der Studienkoordination (05.02.2021), Lehrenden (10.02.2021) und Studiengangsverantwortlichen (16.02.2021) <p>Auch die Ergebnisse dieser Qualitätsinstrumente wurden im Abschlussbericht abgebildet und es wurden, falls nötig, ebenfalls allgemeine Anregungen oder Empfehlungen abgeleitet, zu denen sich die Fachverantwortlichen in Stellungnahmen äußerten. (vgl. Anlage 18, Abschlussbericht DFS).</p> <p>Die Akkreditierung bedingende Auflagen wurden aus den Ergebnissen der Qualitätsinstrumente nicht abgeleitet.</p>
Unterlagen Studienausschuss	<ul style="list-style-type: none"> • Beschlussvorlage (Anlage 20) • Änderungsübersicht (Anlage 21) • Studienfachskizze und Stellungnahme Fachschaftsrat (Anlage 22) • Studienordnung und Studienverlaufsplan (Anlage 23) • Fachspezifische Bestimmungen (Anlage 24) • Modulhandbuch (Anlage 25) • Abschlussbericht (Anlage 18) • Gewährleistungsvereinbarung Fakultät HW (Anlage 26)
Entscheidungsfindung	<p>Der Studienausschuss entschied in seiner 156. Sitzung vom 25.02.2021 auf Grundlage der oben aufgeführten Dokumente, der Erläuterungen des Fachvertreters (Mario Laarman in Vertretung von</p>

	<p>Prof. Dr. Markus Messling) und folgte dem Beschlussvorschlag des Qualitätsbüros.</p> <p>Beschluss des Studienausschusses:</p> <p>„Der Studienausschuss stimmt der Studienordnung und der Prüfungsordnung des Bachelor- und Master-Studiengangs „Deutsch-Französische Studien: Grenzüberschreitende Kommunikation und Kooperation“ einstimmig zu. Der Studiengang ist damit für einen Zeitraum von 8 Jahren bis zum 30.09.2029 intern akkreditiert. Der Studienausschuss empfiehlt die Einrichtung des Studiengangs zum Wintersemester 2021/22.“</p> <ul style="list-style-type: none">• <u>Protokoll inkl. Beschluss der 156. Sitzung des Studienausschusses vom 25.02.2021 (Anlage 27)</u>• <u>UdS-Qualitätspass (Anlage 28)</u>
Nachweis der Auflagenerfüllung	Akkreditierung ohne Auflagen
Beschwerdeprozess	-
Interne Dokumentation der Beschlussergebnisse	Datenbank aller Sitzungen und Beschlüsse des Studienausschusses auf MS-SharePoint. Aufnahme der relevanten Daten im Qualitätsregister (<u>Anlage 29, Auszug Qualitätsregister</u>).
Veröffentlichung in ELIAS	<u>https://antrag.akkreditierungsrat.de/akkrstudiengaenge/298d45c2-94aa-83d2-428e-c8c10b6760fd/</u>
Besonderheiten	Der Studiengang wird von der <u>Deutsch-Französischen Hochschule (DFH)</u> gefördert und in diesem Rahmen regelmäßig durch die DFH evaluiert.